

BAYERISCHE STAATSFORSTEN AöR • Kirchberg 33 • 97450 Arnstein

Ihr Ansprechpartner

Michael Grimm

Telefon

09363/906524

Telefax

09363/906520

eMail

michael.grimm@baysf

Arnstein

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Seite

19.07.2010

11.20

1 von 2

Vergabe von maschineller Holzernte im Forstbetrieb Arnstein; Preisverhandlungsverfahren mit Publikation

Anlage

Leistungsbeschreibung mit Preisangebot

Bewerbererklärung

Formular „Abnahmeprotokoll“

Kennzettel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege eines Preisverhandlungsverfahrens werden im Bereich des Forstbetriebes Arnstein eine Menge von

ca. 9.500 fm in 2 Losen

für den maschinellen Holzeinschlag durch zertifizierte Forstunternehmer (nach RAL, DFSZ, TQforst oder gleichwertig) ausgeschrieben.

Nebenangebote sind zugelassen, soweit die Mindestanforderungen laut Leistungsbeschreibung eingehalten werden.

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften ist möglich unter der Voraussetzung der Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die gemeinschaftlich haftet. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen zusätzlich kein eigenes Angebot abgeben.

Die Arbeiten sind gemäß der Leistungsbeschreibung durchzuführen. Berücksichtigt werden nur Unternehmer, die eine ausreichende Leistungsfähigkeit nachweisen können.

Mit Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde müssen Gewerbeanmeldung und Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nicht mehr vorgelegt werden.

Der Beginn der Arbeiten ist für den 16.08.2010 vorgesehen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Eine Besichtigung ist möglich am 26.07.2010. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Walderlebniszentrum Einsiedel (Nähe Autobahnausfahrt Gramschatzer Wald der A7 Würzburg – Kassel)

Die zusätzlichen Vertragsbedingungen für Unternehmer (ZVU) sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BaySF (veröffentlicht unter www.baysf.de/Ausschreibungen) werden Vertragsbestandteil.

Ihre Angebote reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, der mit beiliegendem Kennzettel versehen ist, beim Forstbetrieb Arnstein ein.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot bis spätestens

09.08.2010 - 12.00 Uhr
(Ablauf der Angebotsfrist = Eingang am Forstbetrieb Arnstein).

Die Bindefrist für Ihr Angebot endet am 20.08.2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lothar Kiennen
Leiter des Forstbetriebes

gez.

Michael Grimm
Leiter der Servicestelle

Leistungsbeschreibung

Ziffer 1

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen

Ausgeschriebene Leistung	Menge	Einheit
Mechanisierte Holzernte mit Harvester und Rückung mit Forwarder sowie Lagerung.	9.500	Festmeter

Die Durchführung erfolgt gemäß Leistungsbeschreibung.

Ort: Forstbetrieb Arnstein,
Kirchberg 33, 97450 Arnstein
(Tel.: +49 (9363) 9065-0, Fax: +49 (9363) 906520, E-Mail: info-arnstein@baysf.de)

Forstrevier: Büchold, Gramschatz, Güntersleben, Kist, Kleinrinderfeld, Mainberg,
Reupelsdorf, Waldbrunn

Die BaySF überträgt im Falle eines Auftrages dem Vertragspartner die in Ziffer 4 „Detaillierte Leistungsbeschreibung“ ausgeschriebenen Arbeiten zu den Bedingungen der nachfolgenden Ziffern.

Ziffer 2

Leistungszeitraum

Die auszuführenden Arbeiten sind voraussichtlich im Zeitraum vom 16.08.2010 bis 31.03.2011 zu erbringen.

Der jeweilige Einsatzbeginn wird mit dem schriftlichen Arbeitsauftrag mitgeteilt (siehe auch Ziffer 4 (2), Matrix „Zeitplanung“).

Der BaySF steht, neben den in Ziff. 15. ZVU aufgezählten Gründen, ein außerordentliches Kündigungsrecht insbesondere dann zu, wenn:

- über das Vermögen des Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. gegen ihn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet und nicht innerhalb von 3 Monaten wieder aufgehoben werden
- die übertragenen Arbeiten trotz einmaliger schriftlicher Anmahnung nicht zeitgerecht bzw. ordnungsgemäß erbracht werden.

Ziffer 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayerischen Staatsforsten

Zusätzlich zu Ziffer 4 „Detaillierte Leistungsbeschreibung“ gelten, in der nachstehenden Reihenfolge, als wesentliche Vertragsbestandteile:

Die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Bayerischen Staatsforsten für den Einsatz von Unternehmern im bayerischen Staatswald“ (ZVU).

Die „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Bayerischen Staatsforsten AöR“.

Ziffer 4
Detaillierte Leistungsbeschreibung zu Ziffer 1

4.1 Losbeschreibung

Los/ Revier	Losbeschreibung										Holzmenge/-sorten			
	Gelände- verhältnisse	Befahrung der Böden	durch- schnittliches Alter	überwiegende Nutzungsart	Art der Feinerschl.	Ø Rg -Abstände	Ø Flächen- größe	Menge	Baumarten- anteile	Sorten	Stärke- klassen	spez. Aushaltung		
Los 1 Mainberg	eben - hängig	schwierig	50 jährig	JD	Rückegassen	30m	10,0 ha	1.600	80% Ndh 20% Lbh	50%SL 50%IL	1a-2b	ca. 8 ha Bei- fällen mit Vorliefern		
Los 1 Büchold	eben - hängig	schwierig	50 jährig	50% JD 50% AD	Rückegassen	30m	2,0 ha	1.700	80% Ndh 20% Lbh	50%SL 50%IL	1a-3a	ca. 28 ha Bei- fällen mit Vorliefern		
Los 1 Gramschatz	eben - hängig	schwierig	50 jährig	AD	Rückegassen	30m	6,0 ha	900	80% Ndh 20% Lbh	50%SL 50%IL	1a-2b			
Los 1 Güntersleben	eben	schwierig	40 jährig	AD	Rückegassen	30m	5,0 ha	1.300	70% Ndh 30% Lbh	30% SL 70% IL	1a - 2b			
Los 2 Reupelsdorf	eben	schwierig	50 jährig	AD	Rückegassen	30m	10,0 ha	2.000	80% Ndh 20% Lbh	50%SL 50%IL	1a -3b	ca. 2 ha Bei- fällen mit Vorliefern		
Los 2 Kleindrinfeld	eben	schwierig	50 jährig	AD	Rückegassen	30m	4,0 ha	600	70% Ndh 30% Lbh	30% SL 70% IL	1a -2b			
Los 2 Waldbrunn	hängig	schwierig	50jährig	AD	Rückegassen	30m	4,0ha	1.400	70%Ndh, 30% Lbh	30% SL 70% IL	1a-2b			
	0							9.500						

Besonderheiten:

Der Forstbetrieb Arnstein der Bayerischen Staatsforsten ist ein reiner Laubholzforstbetrieb und ist das Naherholungsgebiet vieler Bürger (Städte Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen). Der Holzeinschlag findet überwiegend auf schwierigen Böden (Lehme, Tone) mit witterungsbedingt wenigen Frosttagen statt .

Die Bestände haben einen ausscheidenden BHD von ca. 18cm (obwohl sie von der Forsteinrichtung als AD ausgeschieden sind), sie sind sehr intensiv gemischt (bis zu 20 Baumarten!). Seltene Baumarten z.B. Speierling, Elsbeere oder Mehlebeere müssen erkannt werden. Die Bestände sind überwiegend klein und liegen weitverstreut (siehe auch Lageplan). Auf ca. 38ha soll die Kranzwischenzonenzone motormanuell gefällt, an die Rückegasse vorgeseit und anschließend mit dem Harvester aufgearbeitet werden. Die gesamte Pflegefläche beträgt ca. 238 ha.

Die Bestände können am 26.07.2010 besichtigt werden. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Walderlebniszentrum Einsiedel Nähe Autobahnausfahrt Gramschatzer Wald der A7 Würzburg - Kassel.

4.2 Voraussichtliche Zeitplanung

		Losbeschreibung Zeitplan											
		Eintrag Quartal zwingend, Monat Fakultativ; wenn quartalsweiser Eintrag dann Monatsnamen löschen			2010			2011			Summe		
Los	Revier	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März				
1	Mainberg Büchold Gramschatz		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				500		5.500
2	Reupelsdorf Kist Kleinrinder- feld Waldbrunn		1.500	500	500	500	500				500		4.000
	Summe	0	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.000	0	1.000	0	9.500

Die Zeitplanung entspricht der vorläufigen Einschlagsplanung, d.h. Abweichungen in den Monatsmengen sind möglich.

Bei den ausgeschriebenen Auftragsmengen handelt es sich um Schätzmengen.

Die Menge der einzelnen Lose kann deshalb um bis zu 10 % nach oben und unten abweichen.

Ändern sich bei Windwurf- bzw. Schneebruchereignissen die Arbeitsbedingungen erheblich zum Nachteil des Auftragnehmers, so wird über etwaige Zuschläge gesondert verhandelt. Kann keine Einigung erzielt werden, wird der Vertrag bis zum Ende der Aufarbeitung der Schadhölzer ausgesetzt.

4.3 Anforderungen an die Durchführung der Holzernte

4.3.1 Allgemein

a) Schonung von Wald und Boden

Die Arbeiten haben Wald und Boden schonend zu erfolgen!

Wald schonend sind die Arbeiten, wenn

- Kulturen, Verjüngungen, Vorbaugruppen und stehende Stämme nicht beschädigt werden;
- beim Poltern Randstämme an den Lagerstreifen und -plätzen nicht beschädigt werden.

Boden schonend sind die Arbeiten, wenn

- die Bestände nur auf vorhandenen Rückewegen und Rückegassen befahren werden;
 - Ast- und Gipfelmaterial konsequent als „Reisigmatte“ (= Einbau von Ast- und Gipfelholz bei Nassstellen) verwendet werden;
 - Rückewege und Forststraßen nicht mehr, als unvermeidbar, beansprucht werden;
 - bei geeigneter Witterung gerückt wird - die Entscheidung über den Abbruch und die Wiederaufnahme der Rückearbeiten trifft die Einsatzleitung des Forstbetriebs.
- b) Bei entsprechenden Witterungsbedingungen kann die zuständige Einsatzleitung des Forstbetriebs nach eigenem Ermessen den Einsatz von Bogiebändern oder Gleitschutzketten verlangen bzw. den Einsatz unterbrechen.
- c) Nur zur Fällung markierte Bäume dürfen entnommen werden. Dabei sind markierte Z- Bäume besonders zu schonen.
- d) Die Bestände sind vollständig auf ganzer Fläche zu bearbeiten.
- e) Es darf ausschließlich auf markierten Rückegassen gefahren werden. Soweit noch nicht vorhanden – Auftrieb der Rückegassen auf eine Breite von 4 m.
- f) Einhaltung der vorgegebenen Mindestzopfstärken (i.d.R. 12 - 14 cm bei Standardlängen, 7 - 8 cm bei Industrieholz) und Längen in Verbindung mit einer erlösoptimierten Aushaltung.
- g) Die Rückung hat der Aufarbeitung unmittelbar zu folgen.
Die Verzugszeit darf maximal sechs Werkstage betragen, bei Aufarbeitung von Borkenkäferholz nur drei Werkstage.
Diesbezüglich können durch den Einsatzleiter des Forstbetriebes schriftlich andere Regelungen getroffen werden.
- h) Schäden am verbleibenden Bestand und an der Verjüngung vermeiden.
Auf Ausleseebäume ist besonders zu achten: keine Schäden an mehr als 5 % der markierten Ausleseebäume.
- i) Keine Holzverletzungen am geernteten Holz (richtiger Anpressdruck, an Bestandsstärke angepasstes Aggregat).
- j) Der Harvesterfahrer hat dem Forwarderfahrer mitzuteilen, welche Rückegassen oder Bestandsbereiche mit besonderer Vorsicht befahren werden müssen.
Diese Informationen werden zugleich dem jeweiligen Einsatzleiter des Forstbetriebes mitgeteilt.

- k) Wochenmeldung
Dem Auftraggeber ist wöchentlich das Protokoll über die eingeschlagenen / gerückten Mengen, gegliedert nach Sortimenten, zu übermitteln.
- l) - entfällt -

4.3.2 Holzernte

Motormanuelle Holzernte

Fällordnung einhalten (eine systematische Feinerschließung mit Markierung ist für die Orientierung im Hieb Voraussetzung)

folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:

- Schneidetechnik an Situation anpassen und ordnungsgemäß ausführen,
- Wurzelanläufe beischneiden,
- Waldbart entfernen,
- Reisig von Wegen und aus Gräben entfernen, etc.
- Verwendung von biologisch schnell abbaubarem Kettenhaftöl.

4.3.3 Holzrückung

- Die Rückung hat sich an den herrschenden Wetterbedingungen zu orientieren. Bei Trockenheit sind zuerst die gefährdeten Rückegassen zu befahren. In „weichen“ Rückegassen ist bei günstiger Witterung immer vollständig zu rücken, es dürfen keine Sortimente liegen gelassen werden.
Holz wird grundsätzlich nur bei der Ausfahrt geladen
- Bei der Gefahr, dass Rückegassenabschnitte einbrechen, ist bei der nächsten Leerfahrt zusätzliches Gipfelmateriale und Reisig mitzubringen und einzubauen. Findet sich nicht genügend Material, wird auf geringwertige Standardlängen zurückgegriffen.
- Fällt bei der Holzaufarbeitung nicht genügend Material an, hat der Forwarderfahrer vor der ersten Überfahrt Gräben, Straßengräben und Nassstellen durch Aufnahme geeigneten Materials andernorts und Zubringung zu sichern (siehe Losbeschreibung Ziff.4 (1) -> Anteile eingeschränkte Befahrbarkeit der Rückegassen in Prozent).
- Bei der Rückung von Langholzsortimenten wird zusätzlich ein Querholz über den Graben gelegt, um die Grabenkante vor schleifendem Holz zu schützen. Die eingebauten Fixlängen werden erst nach der letzten Überfahrt aus Gräben und Straßengräben entfernt. Dabei wird mit der Greifzange jede Wasser stauende Barriere entfernt.
- Polterung: Standardlängen werden maximal bis zu einer Höhe von 4,00 m gestapelt. Kleinmengen unter 15 fm entlang einer Forststraße sind stets nach Abschluss der Rückearbeiten zu einem Polter zusammenzufahren.
Das Holz ist an LKW-befahrbaren Forststraßen fachgerecht zu lagern. Dabei ist das Holz sortimentsweise zu trennen und stirnseitig bündig zu poltern. Bei angeschriebenem Holz müssen die Stämme so gelagert werden, dass die angeschriebene Seite vorne oder seitlich abgelesen werden kann. Lagerung in Gräben ist nicht zulässig, Forststraßen sind freizuhalten. Die Polter dürfen nicht in das Forststraßenbankett hineinragen.
Am Ende jeden Werktages wird die Forststraße abgezogen und von herumliegenden Ästen geräumt.

Für das Rücken und Lagern sind folgende Standards festgelegt:

- Vollständige Rückung
- Rückefahrzeuge nicht überladen
- Verjüngung schonen
- Gassenrandbäume nicht beschädigen
- Bei beginnender „Gleisbildung“ (Fahrspuren > 10cm Tiefe) sofort Kontakt mit dem Einsatzleiter aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzusprechen!
- Grundbruch vermeiden: Rückegassen und –wege müssen dauerhaft befahrbar bleiben
- Schlagabraum aus Gräben und von Forststraßen entfernen
- Durchlässe freihalten, ggf. freimachen
- Befahrbarkeit der Forststraßen während und nach Beendigung der Arbeiten sicherstellen (befahrbar für Pkw, z.B. Rettungswagen)
- Gewährleistung der richtigen Loszuordnung
- Einseitig bündig, auf Unterlagen poltern
- nicht auf der Fahrbahn (Wendepatte), im Graben oder im Bestand poltern
- nicht zwischen Bäume poltern
- Bruchschäden am Holz vermeiden
- Gewährleistung der Sicherheit der Polter: (Maximalhöhe 4,00 m, gegen Abrollen sichern)
- Polter für Lkw-Kran erreichbar (Stämme max. 7 m von der Wegemitte entfernt poltern)
- Verkehrssicherung an der Forststraße während der Rückearbeiten durchführen

4.3.4 Anforderungen an Maschinen und Geräte bei maschineller Holzernte und Rücken

a) Allgemeine Anforderungen an alle Maschinen

- Ausreichend dimensioniert – Eingesetzte Maschinen müssen dem Einsatzbereich und dessen Gesamtmasse angepasst sein
- Technisch einwandfreier Zustand
- Biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Sägekettenhaftöle
- Ölunfall-Soforthilfe-Set mit mind. 35 l Fassungsvermögen ist immer auf jeder Maschine mitzuführen und bei Bedarf einzusetzen.
- Kraft- und Schmierstoffe sind nur in zugelassenen Behältern zu transportieren und zu lagern (keine Lagerung und Betankung in Wasserschutzgebieten - Regelungen der jeweiligen Wasserschutzverordnung beachten!)
- Bei Radmaschinen Vorhalten von Bogiebänder und Gleitschutzketten für schwierige Einsatzbedingungen

b) Harvester

- Auslegerreichweite mind. 9,5 m
- Rad- mind.600 mm oder Kettenlaufwerk mit mind. 600 mm Breite
- Vermessungssystem nach dem KWF-Pflichtenheft
- Dokumentierte Kontrolle (im Einsatztagebuch)des Vermessungssystems 1x pro Woche bzw. nach dem Wechsel des Bestandes - die Dokumentation ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Ein nachvollziehbares Kurzprotokoll über den aktuellen Stand der aufgearbeiteten Mengen, gegliedert nach Sortimenten, muß jederzeit verfügbar sein.

c) Forwarder

- Mindestanforderung: 6-Rad-Maschinen
- Reifenbreite mind. 600 mm
- max. Radlast 4,5 t
- Bogiebänder sind auf Anforderung einzusetzen:
 - mind. Traktionsbänder auf dem Vorderwagen
 - Baltic-Bänder oder vergleichbare breitstegige Bänder für den Hinterwagen bzw. unter Klemmbank/Rückezege/Rückekran
- Kranreichweite mind. 7,5 m
- Mindesthubkraft 1 t
- Planierschild zum abschließenden Abziehen der Gassen und Wege
- Reifeninnendruck auf Mindestfülldruck lt. Herstellerangabe abgesenkt.
- Bei Auftragserteilung müssen alle Räder mit einer Reifenfülldruckanzeige ausgestattet werden. Diese kann z.B. bei der Forsttechnik BaySF erworben werden.

4.3.5 Anforderungen an das eingesetzte Personal

- Neben den in den ZVU, Ziffer 4 genannten Voraussetzungen muss der Vertragspartner darüber hinaus sicher stellen, dass das eingesetzte Personal vor Beginn der Arbeiten Kenntnis über alle für die Verrichtung der Arbeiten relevanten Informationen erlangt, um diese in der geforderten Qualität durchführen zu können.
- Mit Maschinenführern und Einsatzleitern des Unternehmers vor Ort müssen Besprechungen in deutscher Sprache geführt werden können.

4.3.6 Arbeits-/Einsatzvorbereitung bei maschineller/motormanueller Holzernte und Rücken

a) Arbeitseinweisung

Bei Beginn der jeweiligen Arbeiten erfolgt eine detaillierte schriftliche Arbeitseinweisung. Diese Arbeitseinweisung wird gegenseitig unterschrieben. Die unterschriebene Arbeitseinweisung wird wesentlicher Vertragsbestandteil.

- Hiebseinweisung erfolgt vor Ort mit Übergabe der schriftlichen Arbeitseinweisung
- Abstellmöglichkeiten für Schutzwagen, sowie Tank- und Werkzeugcontainer sind vorhanden
- ausreichend Lagerplatz ist vorhanden
- Bestand
 - vorhandene Feinerschließung eindeutig markiert
 - aufzuschneidende Feinerschließung deutlich sichtbar trassiert
 - komplett deutlich sichtbar ausgezeichnet

b) Verkehrssicherung am Hiebsort:

- Arbeitsstelle ordnungsgemäß absichern
- private Forststraße (ZVU, Ziff.5: Aufgabe Auftragnehmer) und ggf. öffentliche Straße sperren
- Sicherheitsabstand im Hieb einhalten

4.3.7 Beschreibung der künftig zu bearbeitenden Sortimente

a) Stärkeklassenverteilung des Geschäftsjahres 2010 (Stand 07.07.2010) im Unternehmereinschlag für die Hauptbaumarten Fichte / Kiefer / Buche / Eiche:

Unternehmereinschlag GJ 2010 Anteile nach Baumarten-/Stärkegruppe					
Material	BAG Buche	BAG Eiche	BAG Fichte	BAG Kiefer	alle BAG
SCHWACH = 1a - 2b	0,0%	4,1%	37,1%	63,3%	37,1%
Stammholz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Standardlänge			37,1%	63,3%	37,1%
MITTEL = 3a - 3b	9,8%	2,4%	6,3%	5,1%	6,3%
Wertholz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Stammholz	9,8%	2,4%	0,0%	0,0%	2,0%
Standardlänge			6,3%	5,1%	4,3%
STARK = ab 4	3,2%	0,2%	1,4%	0,3%	1,3%
Wertholz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Stammholz	3,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,6%
Standardlänge			1,4%	0,3%	0,7%
Industrieholz 4 -6 m	87,0%	93,3%	55,3%	31,2%	55,3%
Anteil je Baumarten-gruppe	19,0%	6,5%	39,3%	35,2%	

BAG Buche: Rotbuche, Hainbuche, Esche, Ahorn, Linde, s. Laubholz, BAG Eiche: Eichenarten, BAG Fichte: Fichte, Tanne, Douglasie; BAG Kiefer: Kiefer, Lärche, Strobe

b) Der Anteil der Industrieholzsortimente kurz (3 m) / lang betrug

- im Geschäftsjahr 2010 rd. 55% der Gesamtmasse

Neben den Hauptsortimenten wurden geringe Mengen an Buche und Eiche motormanuell aufgearbeitet. Der Anteil an der Gesamtmasse betrug unter 3 %.

c) – entfällt -

d) Sonstige Beschreibung:

Auf ca. 38 ha (Los 1: 36 ha; Los 2: 2 ha) soll in der Kranzwischenzonenzone motormanuell gefällt, an die Rückegasse vorgeseilt und anschließend mit dem Harvester aufgearbeitet werden. Der Einsatzleiter bestimmt in welchen Beständen beigefällt und vorgeliefert werden soll.

Große Teile des Forstbetriebes Arnstein sind Erholungswald. Die Belange der Waldbesucher haben Vorrang, auf sie ist besonders Rücksicht zu nehmen!

Ziffer 5

Ziffer 5 Vergütung, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

siehe Anlage „Preisblatt“

5.2 Zuschläge

Evtl. anfallende Zuschläge müssen vor Beginn der Arbeiten der Einsatzleitung gemeldet und von dieser in der schriftlichen Einweisung bestätigt werden.

Zuschläge für Beifällen und Vorliefern bzw. motormanuelle Aufarbeitung werden im Preisblatt mit vereinbart. Wenn der Einsatzleiter für einen Bestand das Beifällen mit Vorliefern bzw. motormanueller Einschlag angeordnet hat, so werden die Zuschläge für den ganzen Bestand berechnet.

5.3 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Abrechnungsmodalitäten:

Die Abrechnung erfolgt pro Hieb/HAB auf Basis des Waldmaßes, das vom Forstbetrieb durch Aufmass der fertig gerückten Holzpolter ermittelt wird. Als Kontrollmaß wird das Vermessungsprotokoll des Harvesters herangezogen, sofern der Nachweis einer regelmäßigen Kalibrierung unaufgefordert erbracht wurde. Bei Abweichungen von mehr als 5% wird das Abrechnungsmaß mit dem Leiter der Servicestelle mit dem Ziel einer Einigung besprochen. Kommt keine Einigung zustande, wird der Hieb mit dem Waldmaß vorläufig abgerechnet; die Restabrechnung erfolgt mit dem Ergebnis der Werksvermessung sofort nach dem Rücklauf der Daten.

Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftverfahren nach der Holzaufnahme; für mit dem Einsatzleiter abgesprochene anfallende Regiestunden für Arbeiten, die durch die Leistungsbeschreibung nicht abgedeckt sind, ist ein Lieferschein zu fertigen und auszuhändigen.

Vertragsstrafen sind in der ZVU geregelt.

Ziffer 6

Ergänzende Bestimmungen und Sonstiges

6.1 Änderungen

Änderungen, insbesondere des Arbeitsverfahrens sowie Vergabe von Zuschlägen, können nur nach Anweisung des Einsatzleiters des Forstbetriebs erfolgen.

6.2 Subunternehmer

Am Forstbetrieb dürfen grundsätzlich keine Subunternehmer eingesetzt werden.

6.3 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind/werden, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt die unwirksamen/undurchführbaren Bestimmungen durch wirksame/durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen.

Ziffer 7

Feststellung der Eignung und Bewertungskriterien

7.1 Feststellung der Eignung

a) Leistungsfähigkeit

- Nachweis der Maschinenausstattung gem. Leistungsbeschreibung (auch Anzahl und Leistung der für den Auftrag vorgesehenen Maschinen)
- Nachweis der freien Arbeitskapazität für den anstehenden Auftrag

b) Zuverlässigkeit und Fachkunde

- von PEFC anerkannte Zertifizierung oder gleichwertiges Zertifikat für Holzeinschlag und Rückung
Das Zertifikat muss am Tag der Angebotseröffnung noch gültig sein.
- Lieferantenbeurteilung der Bayerischen Staatsforsten:
Voraussetzung ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 85 Punkten von 100 aus der Bewertung von Aufträgen der letzten zwölf Monate vor der Angebotseröffnung
- Sofern noch keine Lieferantenbewertung vorliegt:
Vorlage von lückenlosen Referenzen aus Aufträgen des letzten Jahres unter Verwendung des beiliegenden Formulars.
- Referenzen bzw. Berufsausbildung
- Erfahrung bei Einschlag im Laubholz muss vorhanden sein und nachgewiesen werden

7.2 Bewertungskriterien

Preis: 90 %

Berechnung der Gesamtkosten je Los

- Der Zuschlag für das Beifällen und Vorliefern gem. Ziff. 4.3.7 d) wird mit einem Anteil von 15 % der Masse bewertet.

Technik: 10 %

Ausstattungsplus gegenüber Ausschreibung:

Harvester:

Kranreichweite:	10,00 bis 11,00 m	= 1 %-Punkt
	11,01 bis 13,00 m	= 2 %-Punkte
	über 13,01m	= 3 %-Punkte

Forwarder:

Radlasten für den Hinterwagen (Gewichtsverteilung 35/65
vorne/hinten)

< 4,10 to	= 3 %-Punkte
4,11 to - 4,50 to	= 2 %-Punkte
> 4,5 to	= 0 %-Punkte

Reifenbreite:	700 bis 799 mm	= 2 %-Punkte
	ab 800mm	= 3 %-Punkte

8-Rad-Maschine:	= 1 %-Punkte
Sonstiges	= 0 %-Punkte

Forwarder:

Herstellerfirma	Typ	Anzahl Achsen	Reifenbreite mm	Radlast Hinterwagen to	Kranreichweite m	Hubkraft to/m	Anzahl Maschinen
Anmerkungen							

2. Aufarbeitung und Rückung

Festmeterpreis

Los	maschinelle Aufarbeitung Sth/STL IL/IS
	€/fm
1	
2	

Die Massenverteilung nach der o. g. Stärkeneinteilung bezieht sich auf den jeweiligen Hieb / das jeweilige Holzaufnahmebuch der BaySF.

3. Zuschläge

Sonstige Zuschläge Beifällen und Vorseilen		€/fm
--	--	------

4. Angebot für Arbeiten auf Stundenbasis je eingesetzte Maschine (€ o. Mwst.)

Preisangebot:

Maschinenart	Herstellerfirma und -typ	€/ Std.

5. Sonstiges

Weitere Angaben:

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem:

- EU-Staat (Nationalität: _____)
- anderem Staat (Nationalität: _____)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist, d. i. der 20.08.2010
gebunden.

....., den

Ort

.....
Unterschrift

Firmenstempel

Anlagen:
Bewerbererklärung einschl. der darin geforderten Unterlagen

B E W E R B E R E K L Ä R U N G

zur Vergabe öffentlicher Aufträge

I. Ich/Wir erkläre/erklären, dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind und meine/unsere Arbeitnehmer ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet sind sowie nach den in der Branche üblichen und gültigen Löhnen und Verrechnungssätzen bezahlt werden. Für die bei mir/uns beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (ohne EG-Länder) liegen gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse vor. Entsprechende Nachweise werde/n ich/wir im Falle der Auftragserteilung unaufgefordert vor Beginn der werkvertraglichen Arbeiten dem Auftraggeber vorlegen.

Für Staatsangehörige der Tschechischen Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakischen Republik liegen die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit gem. § 284 SGB III vor.

Mein/unsere Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

II. Wir erklären ferner, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 8 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- € belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das genannte Gesetz sind gegen uns nicht anhängig.

III. Des Weiteren erkläre/n ich/wir, dass über mein/unsere Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Ich/Wir befinden uns auch nicht in Liquidation.

IV. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber dem Forstbetrieb eine gleichartige Erklärung abgeben und keine sonstigen Gründe gegen den Einsatz sprechen.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger, nicht rechtzeitiger oder wissentlich falscher Abgabe der Erklärung bei dieser Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Anlagen: - Nachweis einer PEFC-anerkannt Zertifizierung

Soweit zutreffend:

- Arbeitsrechtliche Genehmigung(en) für ausländische Arbeitnehmer
- Erlaubnisse der Bundesagentur für Arbeit gem. § 284 SGB III

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Abnahmeprotokoll Unternehmereinsatz für maschinelle Holzernte incl. Bringung



Forstbetrieb: _____ Revier: _____

Einsatzleiter BaySF: _____

Waldorte: _____

Firma: _____

Subunternehmer: _____

Bestellnummer: _____ LiBu-Nummer: _____

Einsatz von: _____ bis: _____

Beurteilungskriterien:

1. Termintreue u. Flexibilität

	ja	tolerierbar	nein
Arbeiten termingerecht begonnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten termingerecht abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Arbeitsqualität

2.1 Bestandesschonung

	sehr gut	gut	noch ausreichend	nicht mehr akzeptabel
Einhalten des Feinerschließungssystems	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine Schäden am Feinerschließungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine Schäden am verbleibenden Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2 Bringung/Lagerung/Schlagabraum

Vollständige und losweise getrennte Bringung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polterausformung- & Sicherheit i.O.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stirnseite bündig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Schlagabraum im Polter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forststr., Gräben; Durchlässe vom Schlagabraum geräumt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3 Sortimentierung

Längen- und Zopfmaße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aushaltung/Sortenoptimierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Technik / Verfahren

	ja	nein
Eingesetzte Maschinen lt. Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Zustand in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Harvesterprotokoll verwendbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
umweltschonende Ausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Ölunfallset an Bord, zugelassene u. geprüfte Transportbehälter f. Kraftstoffe)

Abnahmeprotokoll Unternehmereinsatz für maschinelle Holzernte incl. Bringung



4. Sicherheit

	sehr gut	gut	noch ausreichend	nicht mehr akzeptabel
Einhaltung UVV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrssicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Sonstiges

Betreuungsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung sonstiger Kriterien lt. Vertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen:

Ergebnis:

Die Arbeitsleistung

- wird ohne Beanstandungen abgenommen
- wird trotz leichter Mängel abgenommen
- wird erst nach Beseitigung der Mängel abgenommen
- wird nicht abgenommen.
Soweit möglich sind die Mängel zu beseitigen, für Schäden und nicht heilbare Mängel werden Abschläge von der Vergütung einbehalten. Die Herleitung der Abschläge erfolgt mit dem Formblatt "Abschlagserhebung - Minderleistung".

Anmerkungen des Unternehmers (z.B. zur Einweisung, Bestandesvorbereitung, etc.)

Ort, Datum (Stichtag)

Ort, Datum

Unterschrift Einsatzleiter

Unterschrift Auftragnehmer

Einzelwertungen:

Kriterium	Bewertung des Kriteriums	Unterkriterium	Mögliche Punktzahl im Unterkriterium
Termintreue	20 %	Termingerechter Abschluß	100 66 0
		Termingerechter Beginn	100 66 0
		Flexibilität	100 66 0
Arbeitsqualität	45 %	Einhalten der Feinerschließung	100 66 33 0
		Keine Schäden an der Feinerschließung	100 66 33 0
		Keine Schäden am verbleibenden Bestand	100 66 33 0
		Vollständige und losweise getrennte Bringung	100 66 33 0
		Polterausformung- und Sicherheit i.O.	100 66 33 0
		Stirnseite bündig	100 66 33 0
		Kein Schlagabraum im Polter	100 66 33 0
		Straßen, Gräben, Durch-lässe vom Schlagabraum geräumt	100 66 33 0
		Längen- und Zopfmaße eingehalten	100 66 33 0
		Aushaltung/Sortenoptimierung	100 66 33 0
		Technik/Verfahren	15 %
Technischer Zustand i. O.	100 0		
Harvesterprotokoll verwendbar	100 0		
Umweltgerechte Ausstattung	100 0		
Sicherheit	10 %	Einhaltung UVV	100 66 33 0
		Verkehrssicherung	100 66 33 0
Sonstiges	10 %	Betreuungsaufwand	100 66 33 0
		Einhaltung sonst. Kriterien lt. Auftrag	100 66 33 0

Beispiel zu Punkt 2 der Bewertungsermittlung:

Kriterium	Sa. Unterpunkte	Anzahl der Unterpunkte	Sa. Unterpunkte / Anzahl der Unterpunkte	Reduziert mit Bewertungsprozent
Termintreue	266	3	88,66	17,733
Arbeitsqualität	696	10	69,60	31,455
Technik/Verfahren	300	4	75,00	11,250
Sicherheit	200	2	100	10,000
Sonstiges	33	2	16,50	1,650
		Summe Punkte aus max. 100		72,088

Kennzettel bitte ausschneiden,
Feld „Absender“ ausfüllen und
auf Briefumschlag kleben!

Bitte sofort weiterleiten! • Vor Termin nicht öffnen!

Von dem /der Bieter- in auszufüllen!

**Angebot zum Preisverhandlungsverfahren mit Publikation vom
19.07.2010**

Ausschreibende Stelle Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Arnstein	
Absender-in/Bieter-in	
Maßnahme Maschinelle Holzernte	
Einreichungstermin am 09.08.2010	Uhrzeit 12:00

▼ Von dem / der Auftraggeber- in auszufüllen! ▼	
Eingang des Angebotes am	Uhrzeit
Laufende Nummer des Angebotes	